

LEADER im Steinfurter Land

Von der Projektidee zur Projektumsetzung

Informationen für Projektträger im Steinfurter Land



→ Was ist LEADER?



LEADER =

Liaison **e**ntre **a**ctions **d**e développement de l'**é**conomie **r**urale
(franz. für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen
Wirtschaft)

LEADER ist ein **Förderprogramm** der **Europäischen Union**, mit dem seit 1991 Projekte **im ländlichen Raum** gefördert werden.



Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

LEADER wird in Deutschland von den Bundesländern ausgestaltet.

In Nordrhein-Westfalen ist dafür das Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz zuständig.

In der aktuellen Förderphase 2015 - 2020 gibt es 28 LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Bis 2022 stehen insgesamt 75 Mio. Euro für die 28 LEADER-Regionen in NRW zur Verfügung.

→ LEADER im Steinfurter Land

Seit 2008 ist das Steinfurter Land LEADER-Region. In der Förderphase 2007- 2015 wurden mehr als 40 Projekte mit 1,6 Mio Euro Fördermitteln in der Region realisiert.

- 14 Kommunen
- 270.000 Einwohner, davon 135.000 im ländlichen Raum
- 137 EW/km²



- 3,1 Mio. € Förderbudget von 2015 – 2020 (Umsetzung von Projekten bis 2022 möglich)
- **Fördergebiet:** Altenberge, Emsdetten (nicht Innenstadt), Greven (nicht Innenstadt), Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine (nicht Innenstadt), Saerbeck, Schöppingen, Steinfurt (nicht Borghorst Innenstadt) und Wettringen.
- Auswahl von Projekten durch die **Lokale Aktionsgruppe**

→ **Strukturen im LEADER-Prozess**



Die LAG beschäftigt ein **Regionalmanagement**, welches die Projektideengeber rund um die ländliche Entwicklung berät und auf dem Weg zur Förderung unterstützt.

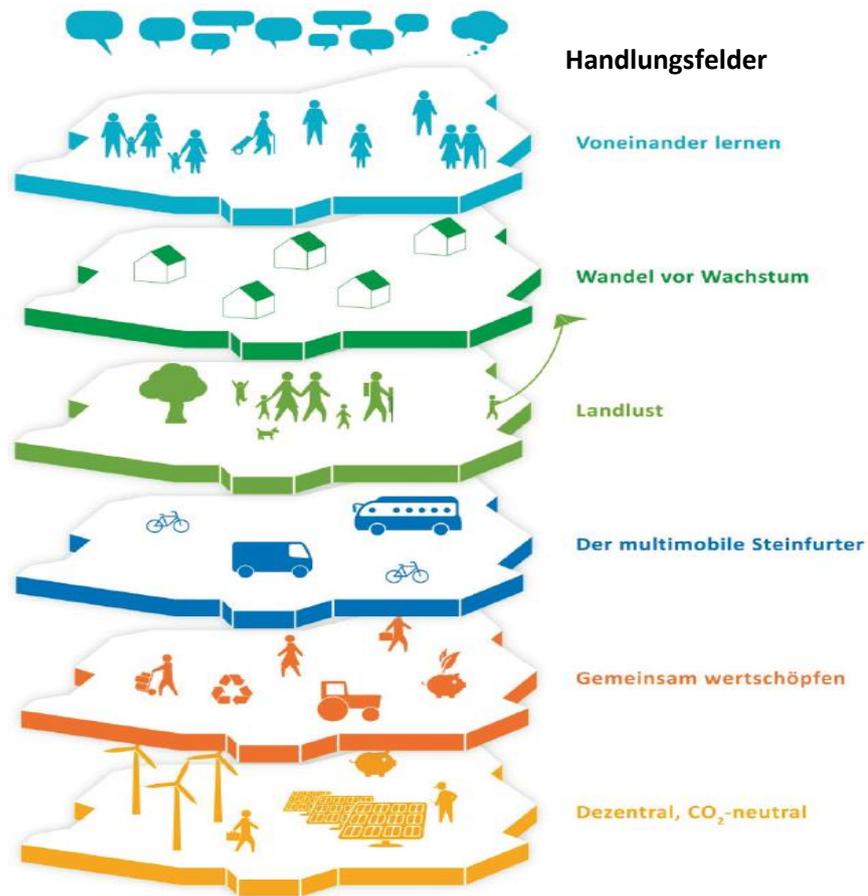


→ Handlungsfelder und Entwicklungsziele der Region Steinfurter Land

Regionale Entwicklungsstrategie Steinfurter Land

- es gibt sechs Handlungsfelder, in denen Projekte umgesetzt werden sollen, dazu 16 Entwicklungsschwerpunkte:

- Regionales Wissen, Außerschulisches Lernen
- Prävention, frühe Hilfen und Beratung
- Willkommenskultur
- Ortszentren als Ankerpunkte – Angebote und Dienstleistungen
- Siedlungsflächen und Wohnbaupolitik
- Naherholungs- und Radtourismusangebote
- Biodiversität und Naturschutz
- Mobilitätsmanagement für die Region
- Mitfahren und Teilen
- Infrastruktur für das Rad
- Starker Mittelstand und Fachkräfte
- Regionale Wirtschaftsmodelle
- Regionale Produkte
- Landwirtschaft
- Erneuerbare Energie und Energieeffizienz
- Anpassung an den Klimawandel



→ Projektauswahl in 4 Schritten

Die Projektauswahl erfolgt in vier Schritten:

1. Projektidee wird dem Regionalmanagement vorgestellt

Der erste Schritt des Auswahlverfahrens ist der Kontakt mit dem Regionalmanagement. Das Regionalmanagement bespricht mit Ihnen Ihr Vorhaben, stellt fest, ob die eingereichte Projektidee den Voraussetzungen der LEADER-Förderung grundsätzlich entsprechen kann. Gefragt wird u.a. auch nach konkretem Projektträger, festgelegter Laufzeit und Kofinanzierung.

→ hilfreiche Vorlage: Projektskizze

2. Projektauswahlkriterien - qualitative Beurteilung

Sind die grundsätzlichen Anforderungen erfüllt, erfolgt eine differenzierte qualitative Beurteilung anhand eines Projektbewertungsbogens. Für verschiedene Einzelkriterien aufgeteilt in sechs Kategorien, können maximal 19 Punkte erreicht werden. Um als LEADER-Projekt qualifiziert zu sein, muss ein Projekt mindestens 6 Punkte erreichen.



→ **Projektbewertungskriterien der LAG Steinfurter Land**

1. **Beitrag zur Entwicklungsstrategie:** Projekt passt in Entwicklungsstrategie und vernetzt verschiedene Entwicklungsziele?
2. **Strahlkraft, regionaler Mehrwert:** pilothaftes Modellprojekt / neue Erzeugnisse / viele beteiligte Orte, viele profitierende Personen / Stärkung der regionalen Identität / viele Partner ?
3. **Partizipation und Mitwirkung:** Beteiligungsmöglichkeiten? Bürgerschaftliches Engagement?
4. **Ökologischer Mehrwert:** Umwelt, Natur und Klima profitieren oder werden zumindest nicht negativ tangiert?
5. **Sozialer Mehrwert:** Bürgerschaftliches Engagement, Partizipation, Integration, Grundstruktur?
6. **Ökonomischer Mehrwert:** Arbeitsplätze, Qualifikation, Branchenvielfalt?

3. Projektpräsentation LAG-Vorstand

Erfüllt ein Projekt die Voraussetzungen, wird es im erweiterten Vorstand, dem Auswahlgremium für Projekte, präsentiert und beraten. Der erweiterte Vorstand (LAG) beschließt die Projekte im Rahmen des vorhandenen LEADER-Budgets und ermöglicht damit die Einleitung eines Bewilligungsverfahrens bei der Bezirksregierung Münster.

→ hilfreiche Vorlage: Präsentationsvorlagen des Regionalmanagements

4. Projektbewilligung durch Bezirksregierung

Auf der Grundlage der LAG-Entscheidung reicht der Projektträger über die LAG Steinfurter Land schließlich einen Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 (Ländliche Räume) ein.

→ Projektantragsformular

→ **Fördermodalitäten**

- Fördervoraussetzung ist ein **positiver Beschluss der LAG**, der besagt, dass das Projekt in die Entwicklungsstrategie passt und aus dem Budget der Region gefördert werden soll
- **65% der förderfähigen Kosten werden durch LEADER gefördert**
- **35% sind durch Eigen- oder Drittmittel zu leisten** (ein Eigenanteil von 10% muss bei Finanzierung über Spenden verbleiben)
- **Bagatellgrenze:** 2.000 Euro Förderung bei privaten, 12.500 Euro Förderung bei öffentlichen Antragstellern
- **Maximale Fördersumme** pro Projekt: 250.000 Euro
- Mit der Maßnahme darf **noch nicht begonnen** worden sein
- Die **Finanzierung** muss **gesichert** sein, **Kosten** müssen **plausibel nachgewiesen** werden

Häufige Fragen rund um die Förderung

- **Gibt es eine Bagatellgrenze?**

Ja, bei Anträgen unter 2.000 Euro Fördermitteln für private Antragsteller und unter 12.500 Euro für öffentliche Antragsteller gibt es keine Bewilligung (vgl. Landeshaushaltsordnung NRW).

- Die Höchstgrenze an Fördermitteln liegt aktuell bei 250.000 Euro je Projekt.

- **Darf ich die Maßnahme schon gestartet haben?**

Nein, erst nach der Bewilligung darf eine mit LEADER geförderte Maßnahme starten. Insbesondere begonnene Vergabeverfahren stellen einen Maßnahmenstart da und dürfen erst nach Bewilligung erfolgen.

- **Vergabe - was muss ich beachten?**

Das Einholen von Angeboten und die Vergabe von Aufträgen sind für viele Antragsteller Neuland und die schwierigste "Übung" bei LEADER. Eine Orientierung bietet folgende Tabelle:

	bis 500 Euro	500 - 10.000 Euro	10.000 - 25.000 Euro	25.000 bis 209.000 Euro	ab 209.000 Euro
Direktvergabe (formloser Preisvergleich)	x				
Freihändige Vergabe (Einholung von mindestens drei schriftlichen Angeboten)		x			
Beschränkte Ausschreibung (nach VOL)			x		
Öffentliche Ausschreibung (nach VOL)				x	
Europaweite Ausschreibung (nach VOL)					x

Grundsätzlich orientiert sich LEADER an der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und der VOB (bei Bauleistungen).

Private Träger haben vereinfachte Bedingungen: bis 100.000 Euro Zuwendung reichen in der Regel drei Vergleichsangebote je Kostenposition über 500 Euro aus.

Beispiel zur Plausibilität von Kosten:

Kostenpunkt: zwei Gestelle für Informationstafeln á 650 € = 1.300 €

Die Kosten von 650 € wäre zu plausibilisieren, z.B. durch 2 Angebote aus Katalogen, wobei das wirtschaftlichste Angebot als Kostengrundlage genutzt wird.

- **Was ist nicht förderfähig?**

Was förderfähig ist, wird immer am konkreten Projekt besprochen, da je nach Projektziel bestimmte Positionen förderfähig oder nicht förderfähig sind. Es ist zu erläutern, welchen Bezug eine Kostenposition zur Erreichung des Projektziels hat.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen in Ortschaften über 30.000 Einwohnern
- Maßnahmen außerhalb des Steinfurter Landes (außer bei Kooperationsprojekten)
- bereits begonnene Maßnahmen
- tatsächliche Personalkosten - hierfür werden in dieser Förderperiode Pauschalen für Personalkosten angesetzt. Bürokosten werden ebenfalls entsprechend einer Pauschale gefördert und können nicht einzeln abgerechnet werden
- Kauf von gebrauchten Gegenständen
- Präsente
- Umsatzsteuer, wenn sie erstattungsfähig ist oder bei von Steuer befreiten Personen
- Pflichtaufgaben (gesetzliche/vertragliche Verpflichtungen)
- Zinsen auf Schulden
- Erwerb von Land
- Reisekosten außerhalb des Landesreisekostengesetzes
- Wegebau
- Doppelförderung
- *Grundsätzlich müssen alle Kosten Bezug zum Erreichen des Projektziels haben.*

- **Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?**

Die Mittel werden im Rückerstattungsprinzip, d.h. erst auf Antrag hin und mit Nachweis der erfolgten Zahlung (Auszahlungsformular mit Originalrechnung, Kontoauszug der Zahlung, ggf. weitere Nachweise) ausgezahlt. Es sind mehrere Teilauszahlungen möglich.

Das Rückerstattungsprinzip bedeutet, dass der Projektträger in Vorleistung gehen muss. Ggf. ist hierfür ein Kredit erforderlich. Die Mittel unterliegen der **Jährlichkeit**, das bedeutet: alle Mittel, die für ein Jahr bewilligt wurden, sind in diesem Jahr – in der Regel bis zum 31. 10. – abzurufen und verfallen ansonsten. Daher sollten Sie sich bei der Mittelplanung vom Regionalmanagement gut beraten lassen.

- **Kann man LEADER mit anderen Fördermitteln koppeln?**

Einzelfallprüfung! Relativ schwierig ist die Kopplung von LEADER- mit Landesförderungen. Eine Kopplung mit Bundesfördermitteln funktioniert in der Regel dagegen gut. Auch mit Stiftungen lässt sich LEADER kombinieren, z.B. mit der NRW-Stiftung. Um festzustellen, ob und wie LEADER- und andere Fördermittel im konkreten Fall kombinierbar sind, ist grundsätzlich eine Einzelfallprüfung erforderlich.

- **Lassen sich LEADER-Mittel mit Spenden kombinieren?**

Die Kofinanzierung eines LEADER-Projektes kann durch zweckgebundene Spenden erfolgen, solange beim Antragsteller ein Eigenanteil von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben verbleibt.

- **Beispiel:** 50.000 Euro zuwendungsfähige Gesamtkosten
- 10% = 5.000 Euro
- LEADER-Förderung: 32.500 Euro (65%)
- Kofinanzierung: 17.500 Euro (35%).

Von 17.500 Euro können 12.500 Euro aus zweckgebundenen Spenden stammen, 5.000 Euro müssen aus Eigenmitteln finanziert werden.

- **Kann man Eigenleistungen in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Leistungen erbringen und wie fließen diese ein?**

Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeitsleistungen kann bei Maßnahmen von Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen einfließen: als fiktive Ausgabe in Höhe von 15 Euro/Stunde je geleisteter Stunde.

Die Anrechnung sollte grundsätzlich nicht mehr betragen als 60% des Nettobetrags, der sich bei Vergabe der Leistung an ein Unternehmen ergäbe.

Rechenbeispiel:

- Materialkosten 10.000 Euro
- Ein externer Dienstleister würde für Bau/Herstellung o.ä. 8.000 Euro netto fordern. 60% = 4.800 Euro.
- Arbeitsstunden, die ehrenamtlich ansetzbar sind: 320 Std.
(z.B. 10 Helfer á 32 Std. x 15€/Std) = 4.800 Euro
Gesamtkosten: 14.800 Euro
65% LEADER: 9.620 Euro
35% Eigen- und Drittmittel: 5.180 Euro, davon 4.800 Euro unbar (als Eigenleistung) und 380 bar.

- **Was muss einem Antrag auf Bewilligung beigelegt werden?**

Das **Antragsformular** ist auszufüllen. Dazu benötigt man eine für EU-Förderungen erforderliche **Unternehmensnummer**, die man bei der Landwirtschaftskammer beantragen muss.

In der Regel müssen Sie **Nachweise zur Rechtsform** beifügen (Verein, Unternehmen...).

Dem Antrag fügen Sie eine **Projektbeschreibung** mit **Projektziel** und einen **Kostenplan** bei. Die Positionen aus dem Kostenplan müssen **plausibel** sein, d.h. auf realistischen Preisen beruhen. In der Regel können Sie dies nachweisen durch Online- oder Printangebote (Kataloge, Preisabfragen, Onlineversand...) oder durch Referenzwerte (bei Architektenleistungen: HOAI). **Jede Kostenposition ist durch 2-3 solcher Plausibilitätsnachweise zu belegen** (private

Zuwendungsempfänger bei Zuwendungen bis 10.000 Euro: 2 Nachweise; ab 10.000 Euro: 3 Nachweise je Kostenposition. Der wirtschaftlichste Preis ist auszuwählen).

Je nach Projektinhalt und Kosten sind weitere Nachweise erforderlich, wie Lagepläne, Baugenehmigungen, Nutzungsverträge usw.

Die Antragstellung ist aufwendig und erfordert eine gewisse Sorgfalt.

Hintergrund: zum Einen sind die Fördermittel öffentliche Mittel aus Steuerlast und daher ist besonders genau zu prüfen, dass diese nicht verschwendet, sondern zielgerecht eingesetzt werden. Zum Andern sichert sich der Antragsteller mit einem "prüffesten" Antrag selbst gegen spätere Prüfungen ab.

Das Regionalmanagement unterstützt Sie bei der Antragstellung.

- **Was erwartet mich in der Vorstandssitzung bei der Projektvorstellung?**
- In der Vorstandssitzung stellen Projektantragsteller ihr Projekt vor.
- In der Regel sind dafür ca. 10 Minuten Zeit, so dass möglichst kurz und prägnant erläutert werden sollte, was das Ziel des Vorhabens ist und warum LEADER-Mittel dafür eingesetzt werden sollten.
- Sie können am besten mit vorstrukturierten Powerpoint-Folien arbeiten, die das Regionalmanagement zur Verfügung stellt.
- Details können die Vorstandsmitglieder vorab aus der Projektskizze erhalten, die vor der Sitzung als Sitzungsunterlage verteilt wird.
- Auf Basis der gegebenen Informationen und den Nachfragen durch den Vorstand sowie auf Grundlage der Projektbewertungskriterien entscheidet der Vorstand am Ende seiner Sitzung über alle vorgestellten Projekte.
- Im Anschluss werden die Vortragenden entsprechend informiert.

- **Wer sitzt im Vorstand?**
- Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf der Seite www.leader-steinfurterland.de unter Lokale Aktionsgruppe → Vorstände

→ **Beratung und Unterstützung:**

Regionalmanagement der LAG Steinfurter Land e. V.

Anke Biehl 0 25 51/ 69 21 31 anke.biehl@kreis-steinfurt.de

Desiree Grandke 0 25 51/ 69 21 30 desiree.grandke@kreis-steinfurt.de

Postanschrift

LAG Steinfurter Land e.V.
c/o Amt 68, Kreishaus Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Besucheradresse

LEADER-Geschäftsstelle

Am Neuen Wall 1
48565 Steinfurt

www.leader-steinfurterland.de



www.facebook.com/Steinfurter.Land